



Protokoll Nr. 28 der Gemeindeversammlung Heimenhausen vom 09. Dezember 2020, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Kreuzfeld

Vorsitz:	Thomas Krähenbühl (Vize-Gemeindepräsident)
Protokoll:	Bruno Zimmermann (Gemeindeverwalter)
Stimmberechtigte:	28 Personen (Total Stimmberechtigte: 843)
nicht stimmberechtigt:	1 Person

Traktanden:

- 1. Finanzen;** Jahresrechnung 2019 – Beratung und Genehmigung
- 2. Finanzen;** Budget 2021 – Beratung und Genehmigung
- 3. Wahlen**
 - 3.1 Wahl der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten
 - 3.2 Wahl von vier Mitglieder des Gemeinderates
 - 3.3 Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
- 4. Versorgung;** Umbau Glasfasernetz, Genehmigung Nachkredit – Beratung und Beschluss
- 5. Bildung;** Schule Aare-Oenz, Teilrevision Organisationsreglement – Beratung und Beschluss
- 6. Bildung;** Oberstufenverband Region Herzogenbuchsee, Teilrevision Organisationsreglement – Beratung und Beschluss
- 7. Verschiedenes**

0. TRAKTANDEN / VERSAMMLUNGSVORSCHRIFTEN

Vize-Gemeindepräsident Thomas Krähenbühl begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung und macht auf das Schutzkonzept COVID-19 aufmerksam und bittet die Versammlungsteilnehmer, sich strikte an dieses zu halten.

Gemeindepräsidentin Claudia Steffen hat im Zusammenhang mit ihrer Arbeitstätigkeit in einem Altersheim Kontakt zu Personen, die an COVID-19 erkrankt sind. Gemäss dem Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung sollen Personen, die Kontakt zu positiv getesteten Patienten haben, der Versammlung fernbleiben. Dieser Vorgabe kommt Gemeindepräsidentin Claudia Steffen zum Schutz der Versammlungsteilnehmer nach.

Vize-Gemeindepräsident Thomas Krähenbühl verliest ein Grusswort von Claudia Steffen.

Die Versammlungsvorschriften werden wie folgt geregelt:

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Heimenhausen angemeldet sind.

Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 05. und 12. November 2020 publiziert. Zudem wurde mit der Botschaft auf die Versammlung aufmerksam gemacht. Diese wurde aufgrund der besonderen Lage allen stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlicher Post zugestellt.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Oberaargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

Protokoll

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurden die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 27. November 2019 sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Gegen das Protokoll wurde keine Beschwerde eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 genehmigt.

Aufgrund der CORONA-Situation fand die für 24. Juni 2020 vorgesehene Gemeindeversammlung nicht statt.

Stimmzähler:

Aufgrund der besonderen Situation wird vorgeschlagen, dass Bruno Zimmermann (Gemeindeverwalter) als Stimmzähler amtiert. Damit wird vermieden, dass ein Versammlungsteilnehmer sich unnötig im Versammlungslokal bewegen muss.

Die Versammlungsteilnehmer stimmen dem Vorschlag stillschweigend zu.

Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

1. Finanzen

Jahresrechnung 2019 – Beratung und Genehmigung

Finanzverwalter Bruno Zimmermann erläutert die Jahresrechnung 2019:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 248'673.63:

	Rechnung 2019	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	3'643'589.85	3'368'629.10
Betrieblicher Ertrag	3'325'182.07	3'126'900.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-318'407.78	-241'729.10
Finanzaufwand	42'475.15	57'400.00
Finanzertrag	124'092.95	124'100.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	81'617.80	66'700.00
OPERATIVES ERGEBNIS	-236'789.98	-175'029.10
Ausserordentlicher Aufwand	30'992.25	30'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	19'108.60	30'000.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-11'883.65	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-248'673.63	-175'029.10

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 276'470.98 ab.:

	Rechnung 2019	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	3'185'718.33	3'045'000.00
Betrieblicher Ertrag	2'840'089.20	2'771'200.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-345'629.13	-273'800.00
Finanzaufwand	42'475.15	57'400.00
Finanzertrag	123'516.95	123'600.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	81'041.80	66'200.00
OPERATIVES ERGEBNIS	-264'587.33	-207'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	30'992.25	30'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	19'108.60	30'000.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-11'883.65	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-276'470.98	-207'600.00

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 begründet sich in Mehrausgaben bei der allgemeinen Verwaltung, der Kultur, Sport und Freizeit und Gesundheit.

Die Jahresrechnung 2019 wurde von der M'S'M Treuhand AG revidiert und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Gleichzeitig hat das Rechnungsprüfungsorgan in seiner Funktion als Datenaufsichtsstelle festgestellt, dass sämtliche Vorschriften des Datenschutzes eingehalten wurden.

Diskussion

keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 248'673.63 zu genehmigen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	00

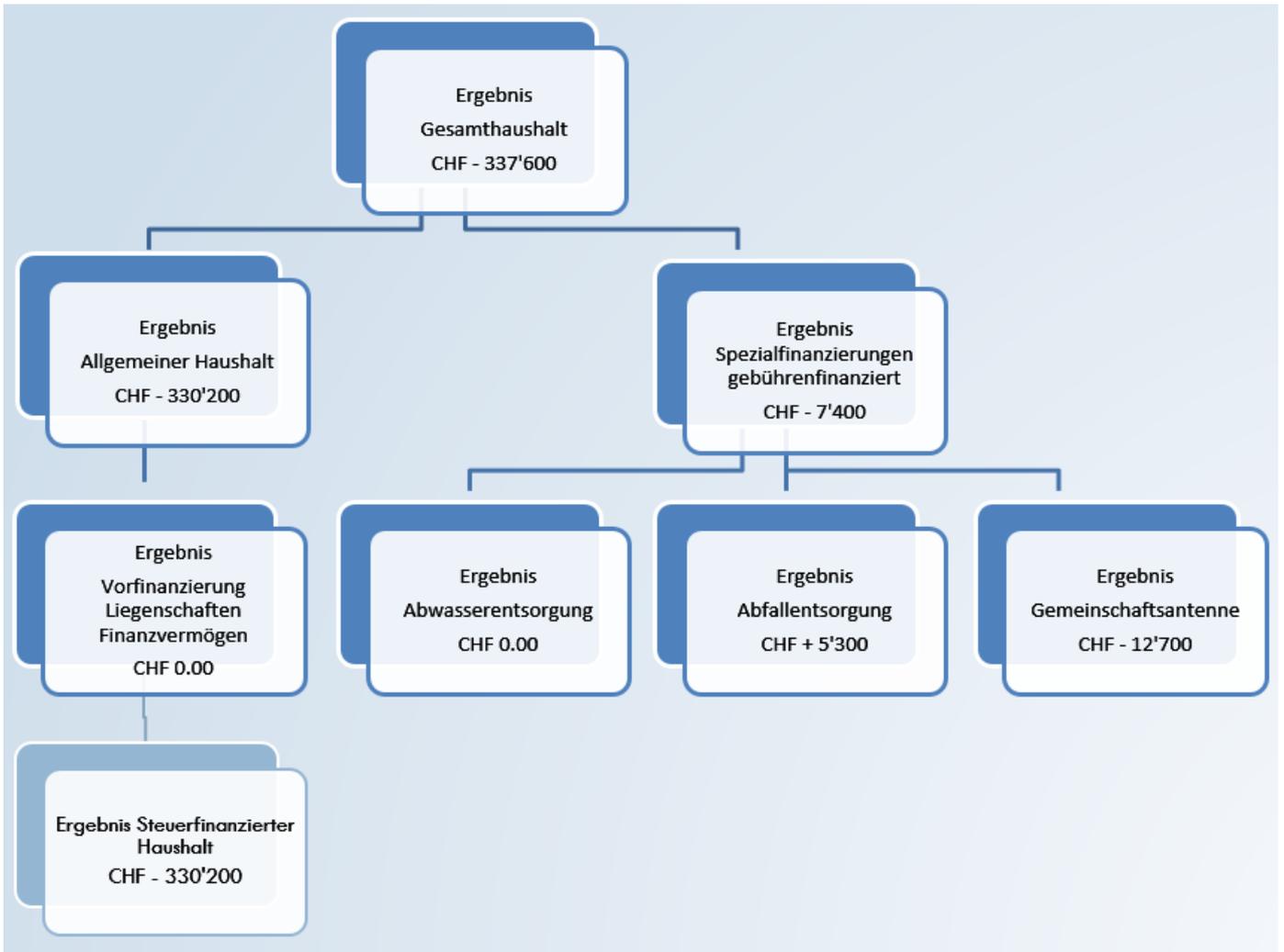
Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzen

Budget 2021; Beratung und Genehmigung, inkl. Festlegung der Steueranlage, Abgaben und Gebühren

Finanzverwalter Bruno Zimmermann erläutert das Budget 2021.

Aufgrund der Pandemie und die damit verbundene schlechte wirtschaftliche Situation präsentiert sich das Budget 2021 nicht besonders positiv:



Allgemeine Verwaltung

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
363'000	387'400	- 24'400

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
22'200	29'500	- 7'300

Bildung

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
1'101'700	912'200	+ 189'500

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
24'800	22'100	+ 2'700

Gesundheit

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
1'000	0	+ 1'000

Soziale Sicherheit

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
995'400	927'900	+ 67'500

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
199'900	183'900	+ 16'000

Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
46'500	46'600	- 100

Volkswirtschaft

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
3'300	3'300	+/- 0

Finanzen und Steuern

Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
2'757'800	2'512'500	+ 245'300

In der Investitionsrechnung sind einzig die GEP-Massnahmen in der Höhe von CHF 162'500 vorgesehen. Dieser Kredit wurde von der Gemeindeversammlung bereits genehmigt. Weitere Investitionen sind nicht geplant.

Die Steueranlage, Abgaben und Gebühren sollten unverändert bleiben. Der Aufwandüberschuss kann durch das Eigenkapital gedeckt werden.

Diskussion

Willy Kämpfer: Es wird nachgefragt, was GEP bedeutet.

Bruno Zimmermann: GEP ist die Generelle Entwässerungsplanung.

Verena Schertenleib: Findet es nicht in Ordnung, dass dem Gemeindepersonal keine Weiterbildung gewährt wird.

Thomas Krähenbühl: Die Sparmassnahmen mussten dort angesetzt werden, wo der Gemeinderat die entsprechenden Möglichkeiten hat.

Bruno Zimmermann: Aktuell sind für 2021 keine relevanten Kurse vorgesehen (bis mindestens Sommer 2021). Zudem wurde diese Sparmassnahme in Absprache mit dem Verwaltungspersonal vorgenommen.

keine weiteren Wortbegehren

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 wie folgt zu genehmigen:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.46 Einheiten;
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes;
- c) Das Budget, bestehend aus:

Gesamthaushalt	
Aufwandüberschuss	CHF 337'600
Allgemeiner Haushalt	
Aufwandüberschuss	CHF 330'200
SF Abwasserentsorgung	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0
SF Abfallentsorgung	
Ertragsüberschuss	CHF 5'300
SF Gemeinschaftsantenne	
Aufwandüberschuss	CHF 12'700

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Das Budget 2021 wird grossmehrheitlich genehmigt.

3. Wahlen

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 45 ff Organisationsreglement vom 11. Dezember 2007.

Zu wählen sind:

- Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung in einer Person;
- 4 Mitglieder des Gemeinderates
- Rechnungsprüfungsorgan

Die Wahlen wurden ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 29. Oktober 2020 und 05. November 2020 publiziert. Die Kandidatenliste wurde den Stimmberechtigten persönlich schriftlich mitgeteilt.

3.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung in einer Person

Bis am Donnerstag, 19. November 2020, 17:00 Uhr wurden folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht:

Steffen Claudia, 1967, Fachfrau Pflege
Schwerzistrasse 1, 3373 Heimenhausen *(bisher)*

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, findet kein Wahlgang statt (Art. 53 OgR).

3.2 Wahl von 4 Mitglieder des Gemeinderates

Bis am Donnerstag, 19. November 2020, 17:00 Uhr wurden folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht (alphabetische Reihenfolge):

Krähenbühl Thomas, 1986, dipl. Landwirt
Wangenstrasse 8, 3373 Röthenbach (*bisher*)

Lüthi Anita, 1984, Floristin/Familienfrau
Jurastrasse 41, 3372 Wanzwil (*bisher*)

Schaad Urs, 1970, Qualitätstechniker
Riedgasse 12, 3373 Heimenhausen (*bisher*)

Staub Philippe, 1982, Geschäftsführer
Halteweg 2, 3373 Röthenbach (*bisher*)

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, findet kein Wahlgang statt (Art. 53 OgR). Die Sitzansprüche der Ortsteile gemäss Art. 53ff OgR werden erfüllt.

3.3 Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Bis am Donnerstag, 19. November 2020, 17:00 Uhr wurden nicht genügend befähigte Wahlvorschläge für die Besetzung einer Rechnungsprüfungskommission eingereicht.

Gemäss Art. 14 Abs. 3 OgR soll eine externe Revisionsstelle das Amt übernehmen:

M'S'M Treuhand AG
Südstrasse 30, 4900 Langenthal (*bisher*)

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt werden erfüllt. Die Revisionsstelle übernimmt gleichzeitig die Aufsicht über den Datenschutz gemäss Art. 14 Abs. 4 OgR.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, gilt die M'S'M Treuhand AG als gewählt. Es findet kein Wahlgang statt.

4. Versorgung

Umbau Glasfasernetz, Genehmigung Nachkredit – Beratung und Beschluss

Urs Schaad (Ressortvorsteher Versorgung) informiert über das Geschäft:

Am 02. Dezember 2015 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 900'000.00 für den Umbau des bestehenden Gemeinschaftsantennennetzes auf Glasfaser bewilligt.

Ende 2019 konnten sämtliche Liegenschaften der Ortsteile Heimenhausen, Röthenbach und Wanzwil mit einem modernen, sicheren und schnellen Glasfaseranschluss erschlossen werden.

Die Erstellung der Hauszuleitungen in den Ortsteilen Wanzwil und vor allem in Röthenbach haben sich als schwieriger erwiesen als angenommen. Zudem haben die Bedingungen für die gemeinsame Benutzung der Hauszuleitungen mit der AEK Onyx geändert und zu höheren Kosten geführt.

Das Projekt wird mit Gesamtkosten (inkl. MWST) von CHF 1'057'764.90 abgeschlossen.

Diskussion

Leuenberger Klaus: Was bedeutet die Änderung der Bedingungen mit der AEK Onyx?

Urs Schaad: Die Änderungen werden erläutert.

keine weiteren Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit in der Höhe von CHF 157'764.90 zu genehmigen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Der Nachkredit für den Umbau des Glasfasernetzes in der Höhe von CHF 157'764.90 wird grossmehrheitlich genehmigt.

5. Bildung

Schule Aare-Oenz, Teilrevision Organisationsreglement – Beratung und Beschluss

Anita Lüthi (Ressortvorsteher Bildung) informiert über das Geschäft:

Auf Antrag der Schulkommission sollen im Organisationsreglement des Gemeindeverbands Schule Aare-Oenz folgende Änderungen vorgenommen werden:

	ALT	NEU
Zweck	<p>Art. 2¹ Dem Verband obliegt entsprechend den kantonalen Vorschriften die Organisation und Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Kindergartens - der Primar- und Sekundarstufe 1 - der Tagesschule 	<p>Art. 2¹ Dem Verband obliegt entsprechend den kantonalen Vorschriften die Organisation und Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Kindergartens - der Primar- und Sekundarstufe 1 - der Tagesschule - der Schulsozialarbeit
Grundsatz	<p>Art. 27¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine Kommission von 3 Mitgliedern. Art. 28 hienach findet keine Anwendung.</p>	<p>Art. 27¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine Kommission von 2 Mitgliedern. Art. 28 hienach findet keine Anwendung.</p>
Beiträge der Verbandsgemeinden	<p>Art. 73¹ Funktion Primarstufe</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80 % nach Anzahl Schüler / Schülerinnen (Stichtag 15. September) - 20 % nach Anzahl Einwohnerzahlen (Stichtag 15. September) <p>² Funktion Tagesbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100 % nach Anzahl Schüler / Schülerinnen <p>³ Funktion Schulleitung und Schulverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100 % nach Einwohnerzahlen (Stichtag 15. September) 	<p>Art. 73¹ Funktion Primarstufe</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80 % nach Anzahl Schüler / Schülerinnen (Stichtag 15. September) - 20 % nach Anzahl Einwohnerzahlen (Stichtag 15. September) <p>² Funktion Tagesbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100 % nach Anzahl der den Gemeinden zurechenbaren Betreuungsstunden <p>³ Funktion Schulleitung und Schulverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100 % nach Einwohnerzahlen (Stichtag 15. September)
Übergangs- und Schlussbestimmungen	<p>Art. 80³ Die Gemeinde Wangenried hat sich an den Betriebs- und Investitionskosten der Tagesschule nicht zu beteiligen.</p>	<p>Artikel wir ersatzlos gestrichen.</p>

Die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung hat stattgefunden.

Die Einführung der Schulsozialarbeit ist aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Situation notwendig. Die Tätigkeit der neuen Stelle wird vorgestellt. Der Start erfolgt auf 1. August 2021. Nach 2 Jahren wird eine Evaluation durchgeführt, um die Stelle ev. neu zu organisieren.

Diskussion

Schulsozialarbeit

Lauper Adolf:

Wenn die Evaluation ergibt, dass die Schulsozialarbeit nicht nötig ist, wird die Stelle wieder gestrichen?

- Anita Lüthi:* Die Organisation würde allenfalls angepasst, dass die Stelle wieder abgeschafft wird ist eher nicht denkbar.
- Kämpfer Willy:* Werden Probleme an die Schule übertrage, die eigentlich durch die Eltern gelöst werden müssten?
- Anita Lüthi:* Dies ist nicht der Fall. Es werden tatsächlich Probleme im Zusammenhang mit der Schule betreut.
- Lauper Adolf:* Wie viele Stellenprozent umfasst die neue Stelle.
- Anita Lüthi:* Für die Schule Aare-Oenz beträgt diese 22 %.
- Kostenverteiler Tagesbetreuung**
- Hosner Susanne:* Bedeutet der neue Kostenverteiler in der Tagesbetreuung, dass die Elternbeiträge ändern?
- Anita Lüthi:* Nein, dies ist nicht der Fall. Der Teiler betrifft lediglich die gerechtere Aufteilung der Kostenbeiträge der Verbandsgemeinden. Die Elternbeiträge werden nach wie vor nach den Richtlinien der Bildungsdirektion verrechnet.

keine weiteren Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Die Teilrevision des Organisationsreglements der Schule Aare-Oenz wird grossmehrheitlich genehmigt.

6. Bildung

Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Teilrevision Organisationsreglement – Beratung und Beschluss

Anita Lüthi (Ressortvorsteher Bildung) informiert über das Geschäft:

Auf Antrag der Schulkommission sollen im Organisationsreglement des Gemeindeverbands Oberstufenverband Herzogenbuchsee folgende Änderungen vorgenommen werden:

ALT

Zweck

- Art. 2** ¹ Der Oberstufenverband bezweckt
- für alle Verbandsgemeinden die Führung der Sekundarschule und die Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts während der Schulpflicht und freiwilliger hauswirtschaftlicher Kurse,
 - für die Verbandsgemeinden die Führung der Realschule, soweit sie dies beantragen.

NEU

- Art. 2** ¹ Der Oberstufenverband bezweckt
- für alle Verbandsgemeinden die Führung der Sekundarschule und die Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts während der Schulpflicht und freiwilliger hauswirtschaftlicher Kurse,
 - für die Verbandsgemeinden die Führung der Realschule, soweit sie dies beantragen,
 - die Organisation und Durchführung einer Schulsozialarbeit gemäss den kantonalen Vorgaben.

Die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung hat stattgefunden.

Diskussion

keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee zu genehmigen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee wird grossmehrheitlich genehmigt.

7. Verschiedenes

Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates

Thomas Krähenbühl:

- **Ehrungen / Gratulationen**

- Fabian Leuenberger, Schweizermeistertitel SwissSkills
- Hans & Ursula Steiner (Rücktritt aus der Redaktion Dorfzeitung)
- Adolf Lauper (Rücktritt als Mitglied Vorstand WVOe)
- Andrea Gränicher (Rücktritt als Mitglied der Liegenschaftskommission)
- Marcel Stalder (Rücktritt als Mitglied der Liegenschaftskommission)
- Ingold Willy (Rücktritt als Abwart Gemeindehaus Röthenbach)

Geschenke werden wegen der besonderen Situation zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

Krähenbühl Thomas

- **Jungbürgerfeier**

Die Jungbürgerfeier hat nicht stattgefunden. Die Jungbürger mit Jahrgang 2002 werden zur nächsten Feier eingeladen.

Krähenbühl Thomas

- **Termine**

Das Neujahrs-Apéro vom 06. Januar 2021 findet nicht statt. Weitere Termine des ersten Halbjahres 2021 werden rechtzeitig publiziert.

Mitteilungen / Informationen / Fragen aus der Bevölkerung

Lauper Adolf:

In der Dorfzeitung wurde ein Artikel über die ARA-Vision 2025 veröffentlicht. Um was geht es?

Schaad Urs:

Es geht darum, dass für die Abwasserentsorgung ein Vollverband mit einheitlichen Preisen und Tarifen für alle Verbandsgemeinden gegründet wird. Die Leitungen, Hochbauten und Sonderbauwerke sollen zu Eigentum dem Verband übergeben werden.

Die Vision 2025 hat nichts mit der Micro Verunreinigung zu tun. Eine andere Arbeitsgruppe wird sich diesem Thema annehmen. Auch mit einem Zusammenschluss ZALA (wie in der Presse kommuniziert) hat mit der Vision-2025 ebenfalls keinen Zusammenhang.

Allemann Bernhard:

Er möchte wissen, wie der Verkauf des Parkplatzes beim ehemaligen Schützenhaus, zustande kam.

Schaad Urs:

Das Gemeinderatsgeschäft vom 22.10.2019 wird erläutert. Der Verkauf betrifft nur die Parkplatzparzelle. Über den Verkauf des Schützenhauses (Eigentum der Schützengesellschaft) war der Gemeinderat zu keiner Zeit offiziell informiert worden.

Krähenbühl Thomas:

Ergänzt, dass im Nachgang eine Untersuchung des Regierungsstatthalteramtes Oberaargau ergeben hat, dass der Gemeinderat zu jedem Zeitpunkt korrekt und gesetzeskonform gehandelt hat. Die Zuständigkeit lag immer beim Gemeinderat

keine weiteren Wortbegehren

Urs Schaad dankt dem Vizepräsidenten Thomas Krähenbühl für die gute Zusammenarbeit und die Leitung der Gemeindeversammlung.

Mit dem besten Dank an die Bevölkerung, die Rats- und Kommissionskollegen und die Verwaltung schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20:50 Uhr.

Einwohnergemeinde Heimenhausen
Gemeindeversammlung

Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter:

